

# AMTSBLATT



FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

**In dieser Ausgabe**

**AMTLICHER TEIL**

**SEITE 1 BIS 2**

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 25.04.2018

**SEITE 2**

- Standfestigkeitsprüfungen auf den Friedhöfen der Stadt Cottbus
- Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost
- Schlussfeststellung Bodenordnungsverfahren Dissenchen III VNr. 6108 X

- Wahlversammlung der Jagdgenossenschaft Gallinchen

**SEITE 3**

- Wasserrechtliche Planfeststellung für das Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung des Cottbuser Sees“, 2. Tektur der Lausitz Energie Bergbau AG

- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 28.03.2017

- Mitteilung zur Versteigerung von Fundsachen

- Wahlversammlung der Jagdgenossenschaft „Stadt Cottbus“

**NICHT AMTLICHER TEIL**

- Einrichtung einer Ombudsstelle
- Bekanntmachung der GWC

- Bekanntmachung der Sitzungstermine und Tagesordnungen des Braunkohlensausschusses Tagebau Cottbus-Nord

**SEITE 4**

**AMTLICHER TEIL**

**Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus**

**am Mittwoch, den 25.04.2018, um 14:00 Uhr im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,**

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 18.04.2018

**Tagesordnung**

**der 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der VI. Wahlperiode am Mittwoch, den 25.04.2018 (Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)**

**I. Öffentlicher Teil**

- Eröffnung der Sitzung**
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- Bestätigung der Tagesordnung**
- Einwohnerfragestunde**  
*Es liegt eine Einwohneranfrage vor.*
- Berichte und Informationen**
  - Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht  
Berichtersteller: Herr Kelch
  - Bericht der Behindertenbeauftragten  
Berichterstellerin: Frau Wawrzyniak (BA)

6.3 Berichterstattung des Geschäftsführers der Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG  
Berichtersteller: Herr Beer (GF)

6.4 Petitionen  
Frau Kircheis (Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)

**7. Vorlagen der Verwaltung**

7.1 OB-007/18 Besetzung Jugendhilfeausschuss

7.2 OB-008/18 12. Aktualisierung der Beschlussfassung zur namentlichen Besetzung der Fachausschüsse der StVV für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV vom 24.09.2014)

7.3 OB-009/18 15. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2.Tagung der StVV vom 24.09.2014)

7.4 I-008/18 Verlängerung der Geltungsdauer des Nahverkehrsplanes der Stadt Cottbus 2012 bis 2016 für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr bis zum 31.12.2018

7.5 I-009/18 Gemeinsame Straßenbahnbeschaffung durch die Verkehrsbetriebe Cottbus, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder)

7.6 I-011/18 2. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 28.10.2016

7.7 I-012/18 Entscheidung zur Verwendung der Finanzmittel nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2

7.8 II-003/18 Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Cottbus, Fortschreibung Februar 2018

7.9 II-004/18 Rechtsverordnung zur Ausweisung einer Robinie (Robinia pseudoacacia) als Natur-

denkmal im Branitzer Außenpark, südöstliches Parkfamilienhauses

7.10 III-001/18 Schaffung zusätzlicher Stellen im Bildungsmanagement sowie in der Migrationssozialarbeit

7.11 IV-014/18 Wahl des Umlegungsausschusses der Stadt Cottbus

7.12 IV-021/18 Bebauungsplan „Wassermanns Garten“ - Aufstellungsbeschluss

7.13 IV-034/18 Genehmigung einer überplanmäßigen Budgeterhöhung zur Realisierung der Instandsetzung der Energie Brücke CB-B 075 in 2018

**8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**

8.1 008/18 Schaffung einer zentralen Anmeldeplattform für Kita-Plätze (Kita-Portal) in der Stadt Cottbus  
Antragsteller: Fraktion SPD

8.2 009/18 Prüfauftrag für die Teilnahme der Stadt Cottbus als Partner der Ehrenamtskarte  
Antragsteller: Fraktion CDU

8.3 010/18 Schaffung der Möglichkeit der außerschulischen Betreuung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Behinderung, die älter als 12 Jahre sind.  
Antragsteller: Fraktionen DIE LINKE. und SPD

8.4 011/18 Prüfung der Einrichtung einer „City-Wache“  
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.

**9. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

*Es liegen vier Anfragen von Fraktionen für den öffentlichen Teil vor.*

**10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**

**Fortsetzung auf Seite 2**

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóšebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstraße 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

**AMTLICHER TEIL**

Fortsetzung von Seite 1

**II. Nichtöffentlicher Teil**

1. **Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung**
2. **Berichte und Informationen**
  - 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
3. **Vorlagen der Verwaltung**
  - 3.1 I-010/18 Entscheidung über die Zuschlagserteilung für die Einführung einer neuen Finanzfachanwendung in der Stadtverwaltung Cottbus (Ausschreibung des Kommunalen Rechenzentrums Cottbus, Vergabeverfahren OV-KRZ-2017-001)
  - 3.2 I-013/18 Investition Regionales Cottbuser Grünungszentrum am Campus Austauschvorlage vom 17.04.2018
4. **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**  
*Es liegen keine Anträge für den nichtöffentlichen Teil vor.*
5. **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**  
*Es liegen keine Anfragen für den nichtöffentlichen Teil vor.*
6. **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
7. **Schließung der Sitzung**

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus/Chóšebuz, 18.04.2018

gez. **Holger Kelch**  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

**Öffentliche Bekanntmachung****Standfestigkeitsprüfungen**

In der Zeit vom 07.05. bis 15.06.2018 finden die jährlichen Standfestigkeitsprüfungen für Grabmale auf den Friedhöfen der Stadt Cottbus statt.

Diese Prüfungen erfolgen auf der Grundlage der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbauberufsgenossenschaft und dienen dem vorbeugenden Unfallschutz.

Nicht standsichere Grabmale werden mit einem entsprechenden Hinweis am Grabmal (Aufkleber) gekennzeichnet. Sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, erhalten Sie eine schriftliche Aufforderung, das Grabmal in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen.

Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, nicht standsichere Grabmale in einer angemessenen Frist - 8 Wochen - durch einen anerkannten Fachbetrieb ordnungsgemäß befestigen zu lassen.

In der Zeit vom 20.08. bis 07.09.2018 finden die jährlichen **Standfestigkeitsnachprüfungen** für die beanstandeten Grabmale auf den Friedhöfen der Stadt Cottbus statt.

Die Friedhofsverwaltung weist ausdrücklich daraufhin, dass Grabmale, die zu diesem Zeitpunkt nicht ordnungsgemäß vom Nutzungsberechtigten befestigt worden sind, gemäß § 29 Abs.(2) Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Cottbus vom 26.11.2008, veröffentlicht im Amtsblatt 16/2008 vom 31.12.2008, in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 25.11.2009, veröffentlicht im Amtsblatt 17/2009 vom 31.12.2009, beräumt werden.

Cottbus/Chóšebuz, 09.04.2018

gez. **Alice Kunze**  
Fachbereichsleiterin

**Bekanntmachung des  
Abwasserzweckverbandes  
Cottbus Süd-Ost**

**Einladung  
zur Sitzung des  
Abwasserzweckverbandes  
Cottbus Süd-Ost**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die nächste Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost findet am

**Mittwoch, 23. Mai 2018, um 14:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Gemeinde Neuhausen/Spree, Amtsweg 1, 03058 Neuhausen/Spree statt.

**Tagesordnung:***Öffentlicher Teil*

01. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit
03. Beschlussfassung über die Tagesordnung
04. Einwohnerfragestunde
05. Genehmigung des Protokolls Nr. 03/2017, öffentlicher Teil, vom 20. November 2017
06. Beratung und ggf. Beschlussfassung Nr. 01/2018 zum Entwurf der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Abwasserentsorgung auf die Stadt Cottbus und zur Auflösung des AZV Cottbus Süd-Ost
07. Beratung und Beschlussfassung Nr. 02/2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und der Entlastung des Vorstandsvorstehers
08. Beratung und Beschlussfassung Nr. 03/2018 zur Verrechnung der Kostenabrechnung Betreiberentgelt für den Bereich Abwasser 2017
09. Beratung und Beschlussfassung Nr. 04/2018 zur 9. Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost
10. Beratung und Beschlussfassung Nr. 05/2018 zur Satzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost über die Erhebung von Kostenersatz für Erstinstitution und Wechsel von Gartenwasserzählern
11. Beratung zum Entwurf des Mittelfristigen Investitionsplanes 2017 bis 2026
12. Mitteilungen und Anfragen
13. Beschlussfassung über die Zulassung von Gästen im nichtöffentlichen Teil

*Nichtöffentlicher Teil*

14. Genehmigung des Protokolls Nr. 03/2017, nichtöffentlicher Teil, vom 20. November 2017
15. Mitteilungen und Anfragen

Die Tagesordnung kann bei Bedarf erweitert werden.

Neuhausen/Spree, 06.04.2018

gez. **Perko**  
Verbandsvorsteher

gez. **Jank**  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

**Amtliche Bekanntmachung**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung gibt bekannt:

**Schlussfeststellung  
Bodenordnungsverfahren  
Dissenchen III  
VNr.: 6108 X**

Im Bodenordnungsverfahren Dissenchen III, VNr.: 6108 X, wird hiermit gemäß § 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung angeordnet.

Es wird festgestellt, dass

- a) Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist.
- b) Den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren endet mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung.

**Gründe**

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Insbesondere ist die Zusammenführung des getrennten Eigentums an Boden und Gebäuden im Verfahrensgebiet erfolgt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Karl-Marx-Straße 21  
15926 Luckau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Luckau, den 26.03.2018

gez. **Reppmann**

**Wahlversammlung  
der Jagdgenossenschaft  
Gallinchen**

Die Jagdgenossenschaft Gallinchen bittet ihre Mitglieder zur Wahlversammlung.

Am: 18. Mai 2018  
Zeit: 17:00 Uhr  
Ort: Friedensplatz 6  
Versammlungsraum 1. Etage  
03051 Cottbus

Tagesordnung: Begrüßung  
Wahl des Vorstandes  
Konstituierung des Vorstandes  
Wahl des Jagdvorstehers durch den Vorstand

Wahlvorschläge können bis zum 14. Mai 2018 an die Untere Jagdbehörde der Stadt Cottbus gerichtet werden.

gez. **Mario Wotschka**  
SB Untere Jagd- und Fischereibehörde/Forsten

## AMTLICHER TEIL

## Amtliche Bekanntmachung

## Wasserrechtliche Planfeststellung für das Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung des Cottbuser Sees“, 2. Tektur der Lausitz Energie Bergbau AG

Im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 – Herstellung des Cottbuser Sees“ der Lausitz Energie Bergbau AG, ehemals Vattenfall Europe Mining AG wird der Erörterungstermin zur 2. Tektur am

**Mittwoch, den 23. Mai 2018  
im Raum Bellevue der Messehalle Cottbus,  
Vorparkstraße 3, 03042 Cottbus  
Beginn: 10:00 Uhr**

durchgeführt. Einlass ist ab 09:00 Uhr.

Für den Fall, dass die Erörterung am 23. Mai 2018 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese am 24. Mai 2018 fortgesetzt. Dies wird am Ende des Erörterungstages bekanntgegeben.

Gemäß § 73 Absatz 6 Satz 1 und Absatz 8 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind die rechtzeitig gegen die 2. Tektur erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen und zu den Akten der Planfeststellungsbehörde geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin bzw. durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann die Öffentlichkeit zulassen, soweit im Erörterungstermin kein Beteiligter widerspricht.

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz zusätzlich auf der Internetseite des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) veröffentlicht und kann dort ab dem 21.04.2018 unter der folgenden Adresse eingesehen werden:

www.lbgr.brandenburg.de unter Service ↳ Bürgerinformation ↳ Genehmigungsverfahren / Umweltverträglichkeitsprüfung ↳ Planfeststellungsverfahren

Cottbus, 06.04.2018

In Vertretung

**gez. Marietta Tzschoppe  
Bürgermeisterin**

## Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 28.03.2018 veröffentlicht.

## Beschlüsse der 38. Sitzung der Stadtverordneten- versammlung Cottbus vom 28.03.2018

## Öffentlicher Teil

Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-005/17	Lokaler Teilhabepplan zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „Ein Cottbus für Alle“ Austauschvorlage vom 19.02.2018 ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	<b>OB-005/17-38/18</b>
I-007/18	Schaffung zusätzlicher Stellen im Jugendamt Cottbus (Sozialer Dienst) ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>I-007-38/18</b>
II-002/18	Gefahrenabwehrbedarfsplanung gemäß § 3 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Brandenburg – Fortschreibung/Evaluierung 2016 - 2023 ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	<b>II-002-38/18</b>
003/18	Prüfauftrag zur Ausweitung der kommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung Cottbus und der Kreisverwaltung des Spree-Neiße-Kreises Antragsteller: Fraktion CDU ( <i>einstimmig beschlossen</i> )	<b>A-003-38/18</b>
004/18	Erarbeitung einer Übersicht zum Zustand von Kunst im öffentlichen Raum (Kunst in Parks und auf Plätzen) Antragsteller: Fraktion AfD ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	<b>A-004-38/18</b>
005/18	Prüfung einer möglichen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Cottbus und dem Landkreis SPN zur Beschulung Cottbuser Kinder im Cottbuser Umland Antragsteller: Fraktion SPD Austauschantrag vom 20.03.2018 ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	<b>A-005-38/18</b>
007/18	Prüfauftrag, inwieweit städtische Gesellschaften die Stadt bei der Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze unterstützen können. Antragsteller: Fraktion SPD ( <i>mehrheitlich beschlossen</i> )	<b>A-007-38/18</b>

## Nichtöffentlicher Teil

*Es liegen keine Beschlüsse vor.*

Cottbus/Chóšebuz, 29.03.2018

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
**gez. Marietta Tzschoppe  
Bürgermeisterin**

## Öffentliche Bekanntmachung

## Mitteilung zur Versteigerung von Fundsachen

Am **25.04.2018** wird ab **15:00 Uhr** im Hof des Rathauses, Neumarkt 5, durch das Fundbüro der Stadt Cottbus eine **öffentliche Versteigerung** von Fundsachen durchgeführt.

Folgende Fundsachen werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist zur Versteigerung freigegeben:

- ca. 70 Fahrräder
- ca. 17 Handys, vorbehaltlich der technischen Prüfung
- 2 Angelruten mit Rolle
- Klingeldraht-Rolle neuwertig
- 7 Taschen mit Bekleidung und kleinen Überraschungen

Eine **Besichtigung** der zu versteigernden Gegenstände ist am Mittwoch dem **25.04.2018 ab 14:45 Uhr** möglich.

Der **Freiverkauf** der dafür bestimmten Fundsachen beginnt am 25.04.2018 um 14:15 Uhr im Foyer.

Die Versteigerungsstätte wird ausgeschildert. Das Fundbüro bleibt am Tag der Versteigerung geschlossen.

Die Liste der Versteigerungsgegenstände ist im Internet unter [www.cottbus.de/versteigerungsliste](http://www.cottbus.de/versteigerungsliste) veröffentlicht sowie im Rathaus, im Technischen Rathaus und im Fundbüro auszuhängen.

Cottbus/Chóšebuz, 03.04.2018

In Vertretung

**gez. Martin Gransalke  
Servicebereichsleiter  
Ordnungsaufgaben/Städtischer Vollzugsdienst**

## Wahlversammlung der Jagdgenossenschaft „Stadt Cottbus“

Die Jagdgenossenschaft „Stadt Cottbus“ bittet ihre Mitglieder zur Wahlversammlung.

Am: 22. Mai 2018  
Zeit: 17:00 Uhr  
Ort: Technisches Rathaus, Zimmer 1.001

Tagesordnung: Begrüßung  
Wahl des Vorstandes  
Konstituierung des Vorstandes  
Wahl des Jagdvorstehers durch den Vorstand

Wahlvorschläge können bis zum 14. Mai 2018 an die Untere Jagdbehörde der Stadt Cottbus gerichtet werden.

**gez. Mario Wotschka  
SB Untere Jagd- und Fischereibehörde/Forsten**

**ENDE AMTLICHER TEIL**

## NICHT AMTLICHER TEIL

## Einrichtung einer Ombudsstelle

Das Jobcenter Cottbus als gemeinsame Einrichtung der Stadt Cottbus und der Agentur für Arbeit Cottbus beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Einrichtung einer Ombudsstelle.

Die Einrichtung der Ombudsstelle soll ein zusätzliches Gesprächs- und Hilfeangebot für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II (Alg II) sein. Bürger der Stadt Cottbus, die während Ihres Alg II – Bezuges Fragen und Probleme haben, die sie nicht oder nicht zufriedenstellend mit ihrer Leistungs- oder Vermittlungsfachkraft klären können, sollen zukünftig die Möglichkeit haben, sich telefonisch oder per E-Mail an die Ombudsstelle zu wenden.

Die Ombudsfrau/Der Ombudsmann soll als Bindeglied zwischen dem Betroffenen und dem Jobcenter vermitteln und außerhalb des Widerspruchs- und Klageverfahrens unbürokratisch helfen, dieses aber nicht ersetzen.

Die Ombudsfrau/Der Ombudsmann übt seine Position als Ehrenamt aus und ist deshalb nicht kontinuierlich persönlich zu erreichen. Etwa zweimal im Monat lädt sie bzw. er zu einer Sprechstunde ein.

Gesucht wird eine Person, die folgende Anforderungen erfüllt:

- einschlägige berufliche Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung oder an den Sozialgerichten
- Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit Menschen in schwierigen Lebenslagen (z. B. hohe Konfliktlösefähigkeit, Kompromissfähigkeit, hohe Beratungskompetenz, Überzeugungskraft)
- Fachkenntnisse im Sozialrecht bzw. in angrenzenden Rechtsgebieten
- einschlägige Erfahrungen im Ehrenamt (z. B. Schöffentätigkeit) sind wünschenswert
- Ausbildung in Mediation ist nicht Voraussetzung aber von Vorteil

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 30.04.2018 schriftlich an:

Jobcenter Cottbus  
Gemeinsame Einrichtung der  
kreisfreien Stadt Cottbus und  
der Agentur für Arbeit Cottbus  
Büro der Geschäftsführung  
Bahnhofstraße 10  
03046 Cottbus

## Bekanntmachung der GWC

Die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaft **zum Höchstgebot** zu veräußern:

Grundstück: **Parzellenstraße 79**  
Gemarkung Cottbus – Spremberger Vorstadt, Flur 116, Flurstück 20, bebaut mit einem 4-geschossigen Wohngebäude. Dieses ist straßenbegleitend errichtet mit einem eingeschossigen Hofgebäude, alles Baujahr um 1900. Das Wohngebäude ist unterkellert und hat ein nicht ausgebautes Dachgeschoss. Das Grundstück hat keine Hofzufahrt.

Grundstücksgröße: 309 m<sup>2</sup>  
Denkmalschutz: nein  
Sanierungsgebiet: nein

Wohn-/  
Gesamtnutzfläche: rd. 402 m<sup>2</sup> mit ursprünglich 8 Nutzungseinheiten, die derzeit für eine gemeinschaftliche Nutzung ausgelegt sind

Kellergeschoss: 7 Kellerräume  
Erdgeschoss: 3 Räume, Küche, Damen- und

Herren WC  
1. Obergeschoss: 5 Räume, Küche, WC, Kammer  
2. Obergeschoss: 4 Räume, Küche, Bad, WC  
3. Obergeschoss: 4 Räume, Küche, Bad, WC  
Dachboden: Trockenraum, Bodenkammern

Nebengebäude/Hof) 12 m<sup>2</sup>  
Garagen/Stellplätze: keine

Bauzustand: Gebäude im Wesentlichen unsaniert-Erneuerung der Fenster ca. 2005  
Wesentliche Mängel: Feuchtigkeitschäden im Dach- und Kellerbereich, Schimmelbefall und Schwebstoffbefall in mehreren Bereichen des Gebäudes, Schäden an der Kellergeschosdecke. Es liegt eine gutachterliche Stellungnahme über den Gebäudezustand vor, die eingesehen werden kann.

Energieausweisart: Energiebedarfsausweis vom 02.03.2018  
Endenergiewert: 321,99 kWh/(m<sup>2</sup> p.a.)  
Energieträger: Erdgas, Braunkohle, Strom

Auflage des Verkäufers: Sanierungsverpflichtung innerhalb von zwei Jahren, nach Ablauf des Miet-/Nutzungsvertrages mit dem Verein. Die Sanierungsverpflichtung beinhaltet die nachhaltige Schwamm-sanierung, die Instandsetzung der Gebäudehülle Dach, Fassade incl. Anstrich und Fenster sowie die Modernisierung/Sanierung für eine nachhaltige wohnwirtschaftliche Nutzung. Für die Sanierungskosten und den Erwerb sind ein Finanzierungskonzept nachzuweisen.

Verkehrswert: **29.000 Euro**  
Bodenwert: 19.096 Euro  
Bewertungsstichtag: 11.09.2017

Übernahme Verträge: Die gesamte Immobilie ist an eine Mietergemeinschaft (Verein) vermietet. Der Mietvertrag ist zum 29.02.2020 gekündigt. Der bestehende Mietvertrag inklusive Nutzungsvereinbarung ist durch den Erwerber zu übernehmen sowie das Vertragsverhältnis für die Versorgung mit Hör- und Fernsehgrundfunk der „Cable Plus GbR“ ist zu übernehmen.

**Mindestgebot: 29.000 Euro**

Zusätzlich zum Kaufpreis sind die Kosten für das Verkehrswertgutachten in Höhe von 3.043,55 Euro und die gutachterliche Stellungnahme über den Gebäudezustand in Höhe von 980,56 Euro zu übernehmen.

### Wichtiger Hinweis

**Wir bitten davon Abstand zu nehmen eigenständig das Verkaufsobjekt zu besichtigen.**

**Eine Vor-Ort-Besichtigung des Grundstückes Parzellenstraße 79 kann auf Anfrage ermöglicht werden. Die GWC wird dann bei Bedarf die Voranmeldung bei den Mietern vornehmen und einen gemeinsamen Termin vereinbaren.**

Ihrem Angebot, in dem Sie uns freundlicherweise mitteilen, wie lange Sie sich an dieses gebunden halten, sehen wir bis **zum 25.05.2018** (Eingang im Hause der GWC GmbH) gerne entgegen. Wir bitten, einen verschlossenen Umschlag zu verwenden, diesen mit dem deutlichen Vermerk „**Kaufpreisangebot**“ sowie Straße und Hausnummer des Kaufobjektes zu versehen und ihn an die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH, Werbener Straße 3, 03046 Cottbus, zu richten.

**Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bindung der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH durch die Abgabe eines Angebotes nicht eintritt.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere zuständigen Mitarbeiter unter der Telefonnummer (0355) 78 26-166 bzw. -194.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Sitzungstermine und Tagesordnungen des Arbeitskreises des Braunkohlensausschusses Tagebau Cottbus-Nord

Die Arbeitskreissitzungen finden zu folgenden Terminen statt. Die Sitzungen des Arbeitskreises sind gemäß § 5 (1) der Geschäftsordnung des Arbeitskreises öffentlich.

Beratungsort ist am 03.05.2018 das Technische Rathaus der Stadtverwaltung Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, Raum 1001. Veranstaltungsbeginn ist 16:00 Uhr. Die Information zum Beginn und zum Veranstaltungsort für die Novembersitzung erhalten sie telefonisch unter 0355 612 - 2821.

### Termine/Beratungsschwerpunkte Arbeitskreis Cottbus-Nord

#### 128. Sitzung 3. Mai 2018

- Informationen zur 92. Sitzung des Braunkohlensausschusses (GL 4)
- Realisierungsstand Sanierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen 2017 und Ausblick 2018; Sachstand Bärenbrücker Teiche (LMBV, LEAG)
- Informationen zu Projektständen für die Entwicklung zum „Cottbuser Ostsee“ (Stadt Cottbus, Amt Peitz)
- Stand zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zur Herstellung des Gewässers Cottbuser See (LBGR)
- Ostseefest 2018 (Stadt Cottbus)
- Sachstand Bergschäden (LEAG, LMBV)
- Bericht Immissionsschutz (LEAG)
- Diskussion und Abstimmung zur zukünftigen Arbeit des AK, z. B. Zusammenlegung der Arbeitskreise Cottbus und Jänschwalde

#### 129. Sitzung 13. September 2018

- **Fachexkursion gemeinsam mit dem Arbeitskreis Tagebau Jänschwalde**  
Befahrung Tagebau Cottbus-Nord (Cottbuser Ostsee) und Tagebau Jänschwalde

#### 130. Sitzung 29. November 2018

- **Gemeinsame Sitzung mit dem Arbeitskreis Tagebau Jänschwalde**
  - Informationen zur 93. Sitzung des Braunkohlensausschusses (GL 4)
  - Information zur aktuellen Situation Grundwasserstand (LEAG)
  - Biomonitoring im Umfeld der Tagebaue (LEAG)
  - Sachstandsberichte zu den Flurbereinigerungsverfahren Jänschwalde, Cottbus-Nord, Spreibogen, Willmersdorf/ Maust und Cottbuser Ostsee (LELF)
  - Zukünftiges Agieren der Arbeitskreise

gez. Kirsch  
Arbeitskreisleiter